

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier
Träger von Kindertageseinrichtungen:
Gewährung eines Zuschusses an den
Kindergarten Römerstraße 23 in Höhe von
insgesamt 49.007 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	06.03.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

Die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 49.007 € an den Kindergarten Römerstraße e.V. für die Sanierung des Kindergartens Römerstr. 23 sowie des Außengeländes.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid Kindergarten Römerstraße e. V. (Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die angeführten Baumaßnahmen wird der Bestand der betroffenen Kindertageseinrichtungen langfristig gesichert. Ziel/e:
AB 11		Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10		Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11		Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der langfristige Erhalt der betroffenen Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Die Zuschussanträge wurden auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Der Verein Kindergarten Römerstraße e.V. ist seit 1986 Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Derzeit werden in der Einrichtung Römerstraße 23 in Heidelberg 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in einer Gruppe betreut.

Die Einrichtung befindet sich im Hinterhof der Römerstr. 23 und verfügt lediglich über ein Fenster neben der Eingangstür. Die restliche Belichtung der Räume erfolgt durch Lichtkuppeln in der Dachfläche, die energetisch nicht mehr auf dem neuesten Stand, stark vergilbt und vollkommen blickdicht sind. Die einfallende Lichtmenge ist zur Belichtung des Innenraums nicht ausreichend und es muss im Alltag viel zu häufig auf Kunstlicht ausgewichen werden.

Für die Erneuerung der Lichtkuppeln wurde bereits im Jugendhilfeausschuss vom 27.09.2011 ein Zuschuss beantragt. Die Maßnahme wurde jedoch nicht begonnen, nachdem eine neue Idee eine deutlich bessere Verbesserung der Lichtverhältnisse brachte.

Im Zuge der Dachsanierung sollen die Lichtkuppeln durch Dachfenster ersetzt werden. In diesem Zusammenhang sollen ebenfalls das Fenster im Bad sowie die undichte Eingangstür ausgetauscht werden.

Ferner sollen der Fußbodenbelag verbessert und die Heizkörperverkleidung aus Sicherheitsgründen montiert werden.

Im Außenbereich müssen ein baufälliges Spielhaus sowie die Palisadenhölzer ersetzt werden.

Die förderfähigen Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf 51.661,24 € für das Gebäude und 18.348,85 € für die Außenanlage. Die Höchstfördersumme beträgt 70 % dieser Kosten, somit 36.163 € für das Gebäude und 12.844 € für die Außenanlage.

Folgende Maßnahme eines freien Trägers von Kindertageseinrichtungen steht zur Entscheidung an:

Träger	Einrichtung	Zuschussbetrag
Kindergarten Römerstr. e.V.	Römerstr. 23	49.007 €

Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt bzw. im Finanzhaushalt oder als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner